



Die Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 18. 07. 2013 um 18.00 Uhr im Stadthaus, Sitzungszimmer, Fichtestraße 6 mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 20. 06. 2013
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

6. BV 19/2013 – Besetzung einer Stelle lt. Stellenplan
7. BV 33/2013 – Personalangelegenheit - Ernennung
8. BV 34/2013 – Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Windkunst
9. BV 35/2013 – Vergabe von Bauleistungen - Gehwegausbau J.-Trommsdorff-Str.
10. BV 36/2013 - Kauf eines Transporters für Solebetrieb
11. Schließung der Sitzung

gez. Nemes
Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17. 01. 2013

BV 01/2013 – Personalangelegenheit – Unbefristete Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die unbefristete Einstellung von Frau Claudia Simon zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14. 02. 2013

BV 3/2013 Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss beschließt die fristgerechte Kündigung (Kündigung während der Probezeit) des Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten zum 31.03.2012.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 28. 02. 2013

BV 139-19-2013 – Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss: Der Stadtrat beruft Herrn Roland Schnauß aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tollwitz der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürrenberg mit Wirkung vom 31. 03. 2013 ab.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21. 03. 2013

BV 6/2013 – Aufhebung der Haushaltssperre für das Vorhaben Sanierung „Altes Salzamt“, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

Beschluss: Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre und Weiterführung der Sanierungsarbeiten im Erd- und 1. Obergeschoss des „Alten Salzamtes“.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

BV 5/2013 – Ersatzbeschaffung eines Lade- und Transportfahrzeuges

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, bei der Fa. Multicar Schäfer aus 07570 Harth-Pöllnitz das Lade- und Transportfahrzeug M 27 T gem. Angebot vom 21. 02. 2013 für 48 Monate zu leasen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

BV 4/2013 – Einstellung von staatlich anerkannten Erzieherinnen, Sozialassistentinnen und Dipl.-Soz.-Pädagogen

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt

Nr. 1: Die unbefristete Einstellung von Frau Madeleine Peter, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 2: Die unbefristete Einstellung von Frau Victoria Steinhäuser, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 3: Die unbefristete Einstellung von Frau Sarah Petrifke, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 4: Die unbefristete Einstellung von Frau Katja Link, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 5: Die unbefristete Einstellung von Frau Sarah Ehrhardt, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 6: Die unbefristete Einstellung von Frau Kerstin Fietz, wöchentliche AZ 30 h ab 01. 08. 2013.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 7: Die befristete Einstellung von Herrn Peter Bucks, wöchentliche AZ 20 h für die Zeit vom 01. 08. 2013 – 31. 07. 2014.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 8: Die befristete Einstellung von Frau Ute Weber, wöchentliche AZ 25 h für die Zeit vom 01. 08. 2013 – 31. 07. 2014.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Nr. 9: Die befristete Einstellung von Frau Sandra Opitz, wöchentliche AZ 30 h für die Zeit vom 01. 08. 2013 – 31. 07. 2014.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nichtabstimmung gem. § 31 GO LSA

BV 7/2013 – Personalangelegenheit – Befristete Einstellung

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die befristete Einstellung für die Zeit vom 01.

04. 2013 bis 31. 03. 2014 von Frau Krisztina Juhász, wöch. AZ 30 h.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

BV 8/2013 – Vergabe von Abbruchleistungen Salinegelände

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, die Tollwitzer Recyclingwerke GmbH aus Bad Dürrenberg/OT Tollwitz mit dem Abbruch des Gebäuderestbestandes im Salinegelände zu beauftragen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

BV 9/2013 – Personalangelegenheit

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die ordentliche, personenbedingte fristgerechte Kündigung (krankheitsbedingt) eines Arbeitsverhältnisses zum 30. 09. 2013.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 41/12

20.06.2013

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 19. August 2013, 09:00 Uhr**, im
 Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Tollwitz Blatt 1144 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Tollwitz	2	41/16	Gebäude- und Freifläche, Amselweg 11	325

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Objektbeschreibung: unbebautes erschlossenes Baugrundstück im Drosselweg 11

Verkehrswert: 15.275,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
 Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im
 Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch
 glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer
 Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
 Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
 – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten
 Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der
 Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder
 des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung
 oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag
 erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des
 versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 321) Montag bis Freitag von
 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem
 sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im
 Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie
 Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben
 von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen.
 Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt
 worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der
 Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem
 Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Seite 2/2

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
 Rechtspflegerin